

5fach lebenswert



5 Dörfer - 1 Gemeinde



Unsere Büroöffnungszeiten:
Montag: 8.00 – 11.30 / 14.00 – 17.30
Dienstag bis Freitag: 8.00 – 11.30 / 14.00 – 16.30

Gemeindepräsidium

Tel. direkt 071 763 64 20
kanzlei@oberriet.ch

Politische Gemeinde Oberriet

Gesuch um Erlass eines Hausverbotes

(Art. 35^{bis} Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch [sGS 911.1])

Gesuchsteller*in:

.....

Adresse:

.....

Wohnort:

.....

Angezeigte*r:

.....

Adresse:

.....

Wohnort:

.....

Hausverbot für Liegenschaft:

.....

(Parzellennummer, Adresse, etc.)

.....

Grund für Errichtung Hausverbot:

.....

.....

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt der Gemeinderatskanzlei Oberriet, Staatsstrasse 92, 9463 Oberriet einzureichen. Eine Kopie der Amtsanzeige wird der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller zugestellt. Die Gebühr von Fr. 50.00 trägt die Antragstellerin bzw. der Antragsteller und muss im Voraus bezahlt werden.

Ort, Datum:

.....

Unterschrift Gesuchsteller*in:

.....